Walch Jasmin

**Von:**

**Gesendet:**

**An:**

**Cc:**

**Betreff:**

Mut

 ^3

Siegbert Lampert <lampert@lplaw.li> Mittwoch, 6. März 2019 16:52 Walch Jasmin Schmidle Matthias AW: 11 UR.2017.167

Wichtigkeit:

Hoch

Persönlich

Vertraulichkeit:

Vertrauliche ANWALTSKORRESPONDENZ: nur für den Betroffenen bestimmt. Bei ungerechtfertigtem Empfang bitte umgehend und ohne weitere Verwendung vernichten. CONFIDENTIALITY NOTICE - Attorney/Client communication: This e-mail message and all attachments transmitted with it may contain legally privileged and confidential information intended solely for the use of the addressee. If the reader of this e-mail is not the intended recipient, you are hereby notified that any reading, dissemination, distribution, copying, or other use of this e-mail or its attachments is strictly prohibited. If you have received this message in error, please notify the sender immediately by e-mail or at info|S,lplaw.h and delete this message and all copies and backups thereof. Thank you.

Bezüglich DATENSCHUTZ konsultieren Sie bitte unsere Homepage unter [www.lplaw.li](http://www.lplaw.li) / For our PRIVACY POLICY please consult our webpage at [www.lplawjl](http://www.lplawjl)

Sehr geehrte Frau Landrichterin Walch,

Der Schriftsatz ist fertig und wurde heute, in 2-facher Ausfertigung, direkt beim Landgericht eingereicht. Er weist 8 . Beilagen, insbesondere ein umfangreiches zusätzliches (allerdings im Original englischsprachiges) Sachverständigengutachten auf, in welchem klar nachvollzogen und aufzeigt wird, dass die gesperrten Vermögenswerte keinerlei Zusammenhang mit den erhobenen (falschen) Verdächtigungen aufweisen können.

Der Schriftsatz wird derzeit wunschgemäss auch noch auf Russisch und das Gutachten zur einfacheren Handhabung bei den in Liechtenstein zuständigen Stellen auf Deutsch übersetzt und wir werden die russische Übersetzung des Schriftsatzes, wie auch eine deutsche Übersetzung des Gutachtens, im Verlaufe der nächsten Tage (mitgeteilt wurde mir längstens bis im Verlaufe der nächsten Woche) ebenfalls vorlegen können.

Bezüglich des von Ihnen angeführten Datums der Anträge der StA muss ich abermals darauf hinweisen, dass ich erst am 17.12.2018 Akteneinsicht und somit dann in weiterer Folge erst und direkt vor den Feiertagen Zugang zu den von der DIA vorgelegten Unterlagen erhalten konnte. All dies musste sodann übersetzt, geprüft und nunmehr eben die dazu ergangenen Stellungnahmen und gutachterlichen Analysen verarbeitet und wieder zurück übersetzt werden.

Der gesamte Sachverhalt ist nunmehr in einer Art analysiert und aufgearbeitet, dass eigentlich direkt über eine Einstellung beschlossen werden könnte (und müsste). Sofern das von der StA beantragte Rechtshilfeersuchen dennoch gestellt werden soll, ersuchen wir diesbezüglich zur Vermeidung fortlaufender weiterer Schäden wenigstens die entsprechenden Antwortfristen möglichst kurz zu bemessen und im Falle ausstehender Reaktionen entsprechend fortzufahren und zu entscheiden. Würden die russischen Behörden inhaltlich tatsächlich Stellung beziehen bzw. irgendwelche substantiellen Beweise oder auch nur handfeste Indizien vorlegen wollen, würden sie nach all den Jahren dazu auch kurzfristig in der Lage sein. Bekanntlich wurde die verfahrensgegenständliche Probusinessbank (PRBB) schon im August 2015 von den russischen staatlichen Stellen „übernommen“ und haben seither alleine sie uneingeschränkten Zugang zu den ganzen Unterlagen etc. Über die DIA sind die russischen Stellen zudem schon bisher umfassend über das hiesige Vefahren orientiert.

Indem ich Ihnen für allfällige Fragen oder Anliegen weiterhin jederzeit zur Verfügung stehe, verbleibe ich

Mit freundlichen Grüssen

Siegbert Lampert Rechtsanwalt

LAMPERT & PARTNER Rechtsanwälte AG Attorneys at Law Ltd Fürst-Franz-Josef-Strasse 73, P.O.B. 1257 9490 Vaduz, Liechtenstein

Tel: +423 233 45 40 Fax: +423 233 45 41 E-mail: **lampert@lplaw.li** Homepage: **[www.lplaw.li](http://www.lplaw.li)**

**ICC FraudNet**

International Chamber of Commerce ASSET TRACING & RECOVERY [www.icc-ccs.orR/home/fraudnet](http://www.icc-ccs.orR/home/fraudnet) please consider the environment before printing this e-mail.

Von: Jasmin.Walch@gerichte.li [mailto:Jasmin.Walch@gerichte.li]

Gesendet: Freitag, 1. März 2019 09:43 An: Siegbert Lampert <lampert@lplaw.li>

Cc: Matthias.Schmidle@staatsanwaltschaft.li Betreff: 11 UR.2017.167

Sehr geehrter Herr Lampert

Die Anträge der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft auf Stellung von Rechtshilfeersuchen datieren vom 13.12.2018. Die RHEs sind bis auf Einarbeitung Ihrer Stellungnahme auch schon vorbereitet. Es wurde, um der Waffengleichheit Folge zu leisten, Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, in Absprache mit der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft, dass Sie bis Ende Februar eine Stellungnahme zu gerade der letzten Stellungnahme der PB, ON 126, einreichen können, sodass diese ebenfalls in den RHEs Berücksichtigung finden kann.

Bis jetzt ging Ihre Stellungnahme nicht ein. Ich ersuche Sie Ihre Stellungnahme bis längstens 06.03,2019 einzubringen.

Mit freundlichen Grüssen Jasmin Walch

Dr. iur. Jasmin Walch, LL.M. Fürstliche Landrichterin Fürstliches Landgericht Spaniagasse 1 FL-9490 Vaduz

Tel.: +423/236 6968

E-mail: iasmin.walch(5>gerichte.li

[www.gerichte.li](http://www.gerichte.li)